

ENTWURFSFASSUNG

6. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde Sande ehrenamtlich tätig werden

Auf Grund der §§ 10, 44 und 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 00.00.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die im § 2 Satz 1 der Satzung enthaltene Regelung wird wie folgt neu gefasst:

Für Brandwachen und Arbeitsleistungen außerhalb des eigentlichen Löscheinsatzes kann ohne Nachweis eines Verdienstaufalles folgende Entschädigung gewährt werden:

- | | |
|---|--------------------------------|
| - Brandwachen: | 10,00 € je angefangene Stunde; |
| - Arbeitsleistung außerhalb
des eigentlichen Löscheinsatzes: | 12,00 € je angefangene Stunde. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Sande, 00.00.2019

Gemeinde Sande

Eiklenborg
Bürgermeister